

## Fotomotive für den Umweltkalender gesucht

Zum Fotowettbewerb für den neuen Umweltkalender lädt der Senator für Umwelt, Soziales, Jugend und Gesundheit jetzt ein. Nachdem im vorigen Jahr der Umweltkalender mit Baum-Naturdenkmälern gestaltet wurde, soll in diesem Jahr das Spektrum wieder etwas weiter gefasst werden. So können neben Baum-Motiven auch Bilder von Wasser und Tieren in Rostock eingesandt werden. Bei der Beliebtheit des Umweltkalenders und einer Auflage von 100.000 Stück werden die Fotos ein breites Publikum finden. Die Bildautoren erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Aufnahmen einverstanden und werden prämiert.

Wer sich beteiligen möchte, sollte seine Fotos bis zum 30. August 2007 an die Hansestadt Rostock, Amt für Umweltschutz, Hans-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock, schicken. Wenn der Wunsch besteht, das eingesandte Foto zurückzuerhalten, sollte ein



Blick auf das Wasserspiel im Rosengarten.

Foto: Irma Schmidt

adressierter und frankierter Briefumschlag mitgeschickt

werden. Fotos können auch digital per E-Mail an die Adresse

karin.stolzenberg@rostock.de zugesandt werden.

### In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Änderung der Regelbeiträge für Unterhalt ab 1. Juni 2007 - Seite 2
- Internationales Kleinkunstfestival „Kultur aus dem Hut“ - Seite 3
- Öffentliche Ausschreibungen - Seite 9

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 11. Juli 2007.

## Sprechtage des OB am 12. Juli

Der nächste Sprechtag von Oberbürgermeister Roland Methling findet am 12. Juli 2007 im Rathaus statt.

Einwohner, die dem OB ihr Anliegen persönlich vorbringen möchten, werden gebeten, einen Termin über sein Büro unter der Telefonnummer 381-1414 zu vereinbaren. Dies ist montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr möglich.

## Volkstheater mit sommerlichen Offerten

Auch in diesem Jahr wird das Volkstheater seine Spielstätte für das Open Air Theater wieder im Rostocker Haedgehafen errichten. Auf dem Spielplan stehen Cole Porters Musical „Anything goes“ und für Kinder „Die Schatzinsel“.

„Anything goes“: „Alles ist möglich“ - auf der verrücktesten Kreuzfahrt der Musicalgeschichte. Mit Cole Porters Hochseesklamotte präsentiert das Volkstheater am sommerlichen Warnowufer eine unterhaltsame Gesellschaftssatire. Zu erleben sind zwei kurzweilige Stunden an Bord des Luxusliners „MS

America“, auf dem die skurrilsten Passagiere unterwegs sind: die sinnlichste Predigerin der Welt, eine schöne Debütantin, die sich in den blinden Passagier verliebt, ein reicher Engländer, ein erfolgreicher Börsenmakler, eine verführerische Gangsterbraut, zwei bekehrte Chinesen... Genug Personal also für ein turbulentes Verwechslungsdurcheinander, in dem gesungen, gelacht und vor allem gestept wird.

Die Norddeutsche Philharmonie und eine hochkarätige Big Band lassen die unvergesslichen Evergreens aus Cole Porters Feder in neuem Glanz erstrahlen. Auf der

Bühne sind die Sängerinnen und Sänger des Rostocker Musiktheaters, das „steppstarke“ Rostocker Ballett und der Opernchor des Volkstheaters zu erleben.

Vorstellungen auf der Freilichtbühne im Rostocker Stadthafen finden vom 27. bis 30. Juni sowie am 1., 3., 4. Juli, vom 6. bis 8. Juli sowie vom 10. bis 15. Juli jeweils 19.30 Uhr statt.

Mit dem Abenteuerklassiker „Die Schatzinsel“ nach der Romanvorlage von Robert Louis Stevenson wird insbesondere das jüngere Publikum in den Stadt-



Andrea Höcht als Reno Sweeney (vorn) und Ensemble.

Foto: Dorit Gätjen

hafen gelockt. Ein geheimnisvoller alter Mann schenkt dem Waisenjungen Jim

Lesen Sie weiter auf Seite 3.

## Korrektur zu den Sommerferienangeboten

In der letzten Ausgabe kam es leider aufgrund eines technischen Fehlers beim Druck des Amtsblattes bei den Angeboten für die Sommerferien zu Textverschiebungen. Dabei sind die Angebote des Instituts Leben und Lernen e.V. nicht vollständig abgedruckt worden. Hier deshalb noch einmal die vollständige Übersicht der Angebote des Instituts Leben und Lernen e.V.:

**Institut Leben und Lernen e.V., Stadtteil- und Begegnungszentrum, M.-Gorki-Str. 52, Tel. 7680564**

**Familien Sommerfest**  
13. Juli, ab 14 Uhr

**Sport und Spiel**  
16. Juli, 10 bis 16 Uhr  
Alter: 8 bis 12 Jahre  
Anmeldung bis 11. Juli  
Kosten: 3,00 EUR

**Übernachtungsparty mit Lagerfeuer und Nachtwanderung**  
18. Juli, 19 Uhr bis 19. Juli, 10 Uhr

Alter: 7 bis 13 Jahre  
Anmeldung bis 11. Juli  
Kosten: 7,00 EUR,  
Ferienpassgutschein: 3,00 EUR

**Besuch der Störtebekerfestspiele mit Rügenrundfahrt und Badepause**

26. Juli, 11 Uhr bis 27. Juli, 2 Uhr  
Alter: 10 bis 14 Jahre  
Anmeldung bis 12. Juli  
Kosten: 28,00 EUR,  
Ferienpassgutschein: 15,00 EUR

**Radtour nach Niex und Klettern**  
1. August, 9 bis 17 Uhr  
Alter: 10 bis 14 Jahre  
Anmeldung bis 23. Juli  
Kosten: 12,00 EUR,  
Ferienpassgutschein: 5,00 EUR

**Tour durch den Kletterwald**  
8. August, 9 bis 14 Uhr  
Alter: 10 bis 14 Jahre

Anmeldung bis 5. August  
Kosten: 12,00 EUR,  
Ferienpassgutschein: 5,00 EUR

**Riesenmeeressäuger und planschen**

15. August, 9.30 bis 19 Uhr  
Alter: 8 bis 14 Jahre  
Anmeldung bis 8. August  
Kosten: 22,00 EUR,  
Ferienpassgutschein: 15,00 EUR

**Wolfsnacht im Natur- und Umweltpark Güstrow**

18. August, 16 Uhr bis 19. August, 10 Uhr  
Alter: 8 bis 12 Jahre  
Anmeldung bis 8. August  
Kosten: 25,00 EUR,  
Ferienpassgutschein: 15,00 EUR

**Geisternacht in Evershagen**

23. August, 19 Uhr bis 24. August, 10 Uhr  
Alter: 7 bis 13 Jahre  
Anmeldung bis 10. August  
Kosten: 7,00 EUR,  
Ferienpassgutschein: 3,00 EUR

## Tipps für den Kauf von umweltfreundlichen Schulmaterialien

Bald ist es wieder so weit - für ca. 1.500 Kinder der Hansestadt steht ein neuer Lebensabschnitt bevor - der Schulanfang. Das Amt für Umweltschutz möchte den Eltern einige Tipps für den Einkauf umweltfreundlicher Schulmaterialien geben.

Nachhaltige Schulsachen enthalten keine bedenklichen Inhaltsstoffe und sind meist langlebiger als die Wegwerfvariante. Eine Orientierung für den Einkauf umweltfreundlicher Produkte bietet zum Beispiel das älteste Umweltzeichen, der Blaue Engel. Papier wird in der Schule in großen Mengen verbraucht. Kaufen Sie Papier, das aus Altpapier hergestellt und chlorfrei gebleicht wurde, das belastet die Umwelt am wenigsten.

Achten Sie beim Kauf von Füllfederhaltern auf Mehrweg. Nach-

füllbare Kolbenfüller oder Füllfederhalter mit Tintenkonverter belasten die Umwelt nicht. Verwenden Sie nur blaue oder schwarze Tinte, andere Farben können problematische Inhaltsstoffe enthalten.

Verzichten Sie auf Tintenkiller, sie enthalten giftige Inhaltsstoffe und erzeugen Plastikmüll.

Kinder kauen oft an Stiften, deshalb kaufen Sie Bunt- und Bleistifte aus unlackiertem Holz. Im Lack können Schwermetalle enthalten sein. Achten Sie auf die DIN EN 71. Sie setzt die Richtwerte für Schwermetalle in Spielzeugen fest. Zum Malen sind außerdem Wachsmalstifte sehr gut geeignet. Das CE-Zeichen zeigt an, dass die Ansprüche der EU Spielzeugrichtlinie erfüllt werden.

Filzstifte können Konservie-

rungsstoffe und Lösemittel enthalten. Achten Sie auf nachfüllbare Stifte auf Wasserbasis. Kaufen Sie lösemittelfreie Klebstoffe in nachfüllbaren Verpackungen.

Der Farbkasten sollte Wasserfarben mit auswechselbaren Farbnapfen enthalten.

Eine Federtasche aus pflanzlich gegerbtem Leder oder Leinen garantiert eine lange Lebensdauer. Langlebig und umweltfreundlich sind auch Spitzer aus unlackiertem Holz oder Metall, Lineale aus unlackiertem Holz mit Metallkante und Radiergummi auf Kautschukbasis.

Für ein abfallarmes Frühstück sorgen Brotdose und Trinkflasche.

**Dr. Brigitte Preuß**  
Amtsleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Heiko Andres, geb. am 28.01.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Heiko Andres**

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 137, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Heiko Andres persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Bleck**  
Amt für Jugend und Soziales

## Information des Amtes für Jugend und Soziales Änderung der Regelbeträge für Unterhalt ab 1. Juli 2007

Die Regelbeträge für den Unterhalt eines minderjährigen Kindes gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht in einem Haushalt lebt, betragen ab 1. Juli 2007 in den für die Unterhaltsvorschussgewährung maßgeblichen Altersstufen gemäß § 1612 a Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 u. 2; Abs. 5 BGB:

**186,00 EUR bis zum vollendeten 6. Lebensjahr**  
(bisher 188,00 EUR)

**226,00 EUR bis zum vollendeten 12. Lebensjahr**  
(bisher 228,00 EUR).

Unter Berücksichtigung der Anrechnung des hälftigen Erstkindergeldes ergeben sich somit folgende Beträge:

Regelbetrag	1. Altersstufe	2. Altersstufe
	186,00 EUR	226,00 EUR
abzüglich des hälftigen Erstkindergeldes	77,00 EUR	77,00 EUR
Auszahlungsbetrag	109,00 EUR	149,00 EUR

Die Auszahlungsbeträge gelten, wenn Unterhaltsvorschuss in voller Höhe bewilligt wurde bzw. wird.

Sofern Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils erfolgen, sind diese auf die o.g. Beträge anzurechnen und vermindern damit, wie in der Vergangenheit, die Auszahlungsbeträge.

**Angelika Coors**  
Leiterin des Amtes für Jugend und Soziales

## Statistische Nachrichten erschienen

13.891 Gewerbe waren am 31. März 2007 registriert und damit 321 mehr als noch vor einem Jahr. Diese positive Zahl spiegelt sich auch bei den Arbeitsmarktzahlen wieder. So sank die Zahl der Arbeitslosen von 19.860 Ende März 2006 auf 17.230 Ende März diesen Jahres. Diese und

weitere statistische Angaben können der jetzt erschienenen Broschüre „Statistische Nachrichten: I. Quartal 2007“ entnommen werden, die über die Statistikstelle der Hansestadt Rostock (Tel. 381-1190, Fax 381-1910, E-Mail: statistik@rostock.de) bezogen werden kann.

## Immobilienausschreibungen

der Hansestadt Rostock im Stadtgebiet und im Umland finden Sie ständig im Internet unter [www.rostock.de](http://www.rostock.de).

**Städtischer ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock**

**Herausgeberin:**  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18050 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
staedtischer.anzeiger@rostock.de  
www.staedtischer-anzeiger.de

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion**  
Kerstin Kanaa

**Layout:**  
Petra Basedow

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Verteilung:**  
Kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Hanse-Anzeigers.  
Auflage 112.793 Exemplare  
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt  
Redaktionsschluss eine Woche vorher

**Anzeigen und Beratung:**  
Frank Wodzicka  
Telefon 0381 365-456  
0172 2494414  
Telefax 0381 63729772  
E-Mail frankwodzicka@t-online.de

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
Lindenstraße 2, 18055 Rostock

## Volkstheater mit sommerlichen Offerten

Fortsetzung von Seite 1

Hawkins eine mysteriöse Schatzkarte. Gemeinsam mit seinen Freunden Dr. Livesey und Trelawney heuern sie auf dem Schiff des Kapitäns Smollet an. Das Abenteuer Richtung Schatzinsel kann beginnen. Volle Fahrt voraus! Doch da tauchen plötzlich an Bord der „Hispaniola“ merkwürdig zwielichtige Gestalten auf. Wer weiß noch von der Schatzkarte? Große Gefahren und Abenteuer warten auf Jim und seine Freunde bei der Suche nach dem Gold des legendären Piraten-



Foto: Dorit Gätjen

kapitäns Flint. Ein stürmisches Theaterabenteuer für alle kleinen und großen Seeräuber (ab fünf Jahren) unter der Piratenflagge direkt am Warnowufer im Stadthafen.

Vorstellungen sind vom 27. bis 29. Juni, 1., 3., 4., 6. und 8. Juli, vom 10. bis 13. Juli, am 15. Juli sowie vom 17. bis 20. Juli jeweils um 10 Uhr. Am 21. Juli finden zwei Vorstellungen um 11 und um 16 Uhr statt.

Weitere Informationen unter [www.volkstheater-rostock.de](http://www.volkstheater-rostock.de)

## Termine aus dem Agendabereich

**AK Mobilität, 5. Juli, 17 Uhr, Beratungsraum 1b, Rathausanbau**

Themen:

- Auswertung des Rostocker Verkehrsforums vom 19. April
- Entwicklung des Radverkehrs auf dem Gelände des Seehafens Rostock

**Kontakt:**

Dr. Hinrich Lembcke, Büro für nachhaltige Stadtentwicklung/Agenda 21, Tel. 381-6507

**Agenda 21-Rat, 3. Juli, 17 Uhr, Forst- u. Köhlerhof Wiethagen**

Themen:

- Möglichkeiten und Grenzen der Förderung eines Gesamtkulturkonzeptes
- Führung durch den Forst- und Köhlerhof Wiethagen und Infos zur nachhaltigen Forstwirtschaft von Forstamtsleiter Jörg Harmuth

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind Interessenten herzlich eingeladen.

**Kontakt:**

Silvia Reißmann, Büro für nachhaltige Stadtentwicklung/Agenda 21, Tel. 381-6505

## Internationales Kleinkunstfestival „Kultur aus dem Hut“

Das historische Stadtzentrum rund um den Universitätsplatz wird am 29. und 30. Juni zum Freilichttheater, wenn Künstler sprichwörtlich aus dem Hut eine Vorstellung geben. Akrobaten und Jongleure, marching bands und Artisten treffen sich beim 13. Internationalen Kleinkunstfestival „Kultur aus dem Hut“.

Das Festival beginnt am Freitag um 13 Uhr und am Samstag bereits um 11 Uhr. Gestaltet wird das Programm von sechs Ensembles aus drei Ländern.

Mit Seiltanz, Violinenspiel, Tango und Akrobatik gestaltet das Duo Daniela & Marcello poetische und leidenschaftliche Bilder. Die beiden Künstler sind zum ersten Mal zu Gast bei „Kultur aus dem Hut“. Begleitet wird das deutsch-italienische Duo von der Dalmatinerhündin Lilly.

Bei „Magic Chairs“ des Wall

StreetTheatre dreht sich alles um chinesische Balancestühle. Mit ihrem Teatro dei Piedi verwandelt Laura Kibel ihre Füße, Beine und Hände in liebende und leidende Figuren mit falscher Nase, Mütze und Kostüm.

Im Jahr ihres 25-jährigen Bühnenjubiläums kommen Two of a Kind nach Rostock. Zum Repertoire des niederländischen Duos gehören Cajun, Bossa Nova, Irish Folk und belgische Trinklieder.

Wer Kleinkunst auch am Abend genießen will, dem sei die Zoo-Sommernacht am 29. Juni ab 19.00 Uhr empfohlen.

**Kontakt:**

**Amt für Kultur und  
Denkmalpflege  
Thomas Werner**

Tel. 2085251, E-Mail:

[thomas.werner@rostock.de](mailto:thomas.werner@rostock.de)



In diesem Jahr mit dabei: Das niederländische Duo „Two of a kind“. Sie haben in diesem Jahr ihr 25-jähriges Bühnenjubiläum.

## Ortsbeiräte auf einen Blick

**Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke**

**27. Juni 2007, 18 Uhr**

Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Hinrichshagen

**Tagesordnung:**

- Informationen des Ortsamtes
- Sicherheit und Ordnung im Ortsbeiratsbereich
- Kommunale Probleme in Hinrichshagen

**Kröpeliner-Tor-Vorstadt**

**27. Juni 2007, 19 Uhr**

Beratungsraum II, Bürgerhaus, Budapester Str. 16

**Tagesordnung:**

- Rahmenkonzeption HASIKO
- Informationen des Ortsamtes

**Brinckmansdorf**

**3. Juli 2007, 18.30 Uhr**

Grundschule „John Brinckman“, Vogel-Grip-Weg 10a

**Tagesordnung:**

- Rechtsetzungsverfahren Landschaftsschutzgebiete „Carbäkniederung“, „Vorwedener Wiesen“
- Errichtung einer Haltestelle - Kessiner Weg

**Dierkow Ost/West**

**3. Juli 2007, 18.30 Uhr**

Konferenzraum, Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Heinrich-Tessenow-Straße 47

**Tagesordnung:**

- Vorbereitung und Teilnahme des Ortsbeirates am Mühlenfest
- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses sowie des Ausschusses für Kultur und Soziales
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

**Warnemünde, Diedrichshagen**

**3. Juli 2007, 19 Uhr**

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5

**Tagesordnung:**

- Berichte des Ortsamtes, Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Warnemünder Unternehmen stellen sich vor: Neptun Werft GmbH
- Vorstellung des Ortsteilzentrums Diedrichshagen durch den Bauherren

**Scharlar**

**3. Juli 2007, 19 Uhr**

„Haus 12“, Am Scharlarer Bach 1

**Tagesordnung:**

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Auswertung zum Landeswettbewerb „Sauberes Mecklenburg-Vorpommern 2007“
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge, Beschlussvorlagen

**Gartenstadt**

**5. Juli 2007, 18 Uhr**

Christophorus-Gymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

**Tagesordnung:**

- Errichtung einer Fußgängerampel, Groß Schwaßer Weg
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

**Toitenwinkel**

**5. Juli 2007, 18.30 Uhr**

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Straße 33

**Tagesordnung:**

- Vorstellung des Projektes „Zukunftswerkstatt“

- Bericht des Kulturausschusses und des Bauausschusses
- Informationen des Quartiermanagers
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

**Gehlsdorf**

**9. Juli 2007, 19 Uhr**

Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstraße 25

**Tagesordnung:**

- Vorstellung des Stadtteil- und Begegnungszentrums Toitenwinkel
- Berichte des Bauausschusses und des Kulturausschusses
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

**Reutershagen**

**10. Juli 2007, 18 Uhr**

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

**Tagesordnung:**

- Einrichtung von zwei Bushaltestellen, Hamburger Straße
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

**Evershagen**

**10. Juli 2007, 18 Uhr**

Beratungsraum des Ortsamtes, Henrik-Ibsen-Straße 30

**Tagesordnung:**

- Arbeitsplan fürs 2. Halbjahr
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge, Beschlussvorlagen

**Dierkow Neu**

**10. Juli 2007, 19 Uhr**

Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstraße 66

**Tagesordnung:**

- Informationen über gesetzliche Grundlagen zum Betreiben eines Imbissstandes
- Berichte des Bauausschusses, Kulturausschusses, der Vereine und Quartiermanagerin
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

**Kröpeliner-Tor-Vorstadt**

**11. Juli 2007, 19 Uhr**

Beratungsraum II, Bürgerhaus, Budapester Str. 16

**Tagesordnung:**

- Freiflächengestaltung Fischerbastion
- Informationen zum Spielplatzrückbau
- Bauanträge, Sondernutzungen
- Berichte der Ausschüsse, des Stadtteiltisch Jugend und des Sanierungsbeirates
- Informationen des Ortsamtes

## Das Haupt- und Finanzverwaltungsamt informiert: Hundesteuer wird zum 1. Juli fällig

Sehr geehrte Hundehalterinnen und Hundehalter, wir möchten Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass am 1. Juli die Hundesteuer für das Jahr 2007 fällig wird.

Die zu entrichtende Summe entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Hundesteuerbescheid.

Bitte versäumen Sie nicht, die Steuer zum Fälligkeitstermin zu entrichten. Dadurch vermeiden Sie unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren. Ihre Einzahlungen können Sie auf folgende Konten der Hansestadt Rostock, unter Angabe Ihrer Personenkontonummer, vornehmen:

### Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG  
Kto.-Nr. 100 321  
BLZ 120 300 00

Ostseesparkasse Rostock  
Kto.-Nr. 0 205 600 000  
BLZ 130 500 00

Deutsche Bank AG Rostock  
Kto.-Nr. 1 168 038  
BLZ 130 700 00

Hypo Vereinsbank Rostock  
Kto.-Nr. 19 565 499  
BLZ 200 300 00

Bei Steuerzahlern, die der Stadt eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Steuer von der Stadtkasse automatisch eingezogen.

Noch nicht jeder Hundehalter der Hansestadt Rostock ist im Besitz einer gültigen Hundemarke und entrichtet die Hundesteuer. Deshalb werden in den nächsten Wochen wieder verstärkt Kontrollen in den Wohngebieten stattfinden, Kontrollkräfte weisen sich dabei unaufgefordert mit ihrem Dienstausweis aus.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund außerhalb des Hauses oder Grundstückes die Marke sichtbar tragen muss, sie ist den beauftragten Mitarbeitern der Hansestadt Rostock auf Verlangen vorzuzeigen.

Auch das Ende der Hundehaltung sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich anzeigen. Die Steuerberechnung erfolgt dann nur für den anteiligen Zeit-

raum des Kalenderjahres und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung endete. Versäumen Sie es in diesem Falle bitte nicht, die Hundemarke zurückzugeben.

Wenn Sie Ihren Hund anmelden wollen oder Fragen zur Erhebung der Hundesteuer haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Steuern des Haupt- und Finanzverwaltungsamtes gern zur Verfügung. Sprechzeiten sind Montag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 17.30 Uhr sowie Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr in der St.-Georg-Str. 109, Haus I, Zi. 112 (Straßenbahnhaltestelle Leibnitzplatz), Tel. 381-2046.

Darüber hinaus nehmen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ortsämtern Ihre Anliegen entgegen.

**Karin Helke**  
Amtsleiterin  
Haupt- und Finanz-  
verwaltungsamt

## Angebote der Volkshochschule

### 1. Testvorbereitungskurse Berufsreife

Dauer: 18. bis 28. Juni  
Zeit: montags, mittwochs  
und donnerstags,  
7.30 bis 12.30 Uhr  
bzw. 17.00 bis 21.20 Uhr  
Ort: Kopenhagener Str. 5  
36 Kursstunden = 18,36 EUR  
(je Kurs)

### 2. Zeitgemäße Korrespondenz

Dauer: 29. bis 30. Juni  
Zeit: Freitag,  
17.30 bis 20.45 Uhr,  
Samstag,  
9.00 bis 16.00 Uhr  
Ort: Kopenhagener Str. 5  
12 Unterrichtsst. = 36,00 EUR

### 3. Englisch - Intensivkurs - 6. Stufe

- *Vorkenntnisse erforderlich* -  
Dauer: 2. bis 7. Juli  
Zeit: Montag bis Samstag,  
8.00 bis 13.00 Uhr  
Ort: Kopenhagener Str. 5  
36 Kursstunden = 108,00 EUR

### 4. Deutsch als Fremdsprache - Sommerkurs

Dauer: 13. bis 24. August  
Zeit: montags bis freitags,  
9.00 bis 12.30 Uhr  
Ort: Alter Markt 19  
40 Kursstunden = 94,00 EUR

### 5. Exkursion Solarzentrum und Kunstwindpark Wietow

Termin: Mittwoch, 4. Juli,  
Zeit: 8.45 bis 18.00 Uhr  
Entgelt = 10,00 EUR (zuzügl.  
8,00 - 10,00 EUR Fahrkosten)

### 6. Bi Gu - Entgiftungs- und Abnehm-Qigong

Dauer: 9. bis 12. Juli,  
Zeit: Montag bis Donnerstag,  
19.30 bis 21.00 Uhr  
Ort: Alter Markt 19  
8 Kursstunden = 26,00 EUR

### Anmeldungen und Infos:

Kurse 1 bis 2: Kopenhagener  
Str. 5, Telefon 778570  
Kurs 3 bis 6: Alter Markt 19,  
Telefon 497700 oder im Internet  
unter [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de)

## Entgelte Rettungsdienst der Hansestadt Rostock gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

Auszug aus dem Vertrag nach § 11 des Gesetzes über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01.07.1993, zuletzt geändert am 17.12.2003

„§ 4 Vergütung

(1) Für die Benutzung der vom Vertrag erfassten Rettungsmittel werden folgende Benutzungsentgelte vereinbart:

	Benutzungsentgelte		Jahresdurchschnittliche Benutzungsentgelte ab 01.01.2008
	01.01. - 30.04.2007	01.05. - 31.12.2007	
KTW *1	103,00 Euro	103,00 Euro	103,00 Euro
RTW *1	376,00 Euro	369,00 Euro	371,00 Euro
Inkubator*	99,00 Euro	106,00 Euro	104,00 Euro
NEF *1	203,00 Euro	287,00 Euro	266,00 Euro
NAW *1	605,00 Euro	842,00 Euro	783,00 Euro

\* nur für Transporte zwischen den Kliniken in HRO

Für Krankentransporte wird bis zum 30.04.2007 zusätzlich ab dem 16. km ein Benutzungsentgelt in Höhe von 1,00 Euro je gefahrenem Kilometer vereinbart. Ab dem 01.05.2007 wird zusätzlich ab dem 31. km ein Benutzungsentgelt in Höhe von 1,00 Euro je gefahrenem Kilometer vereinbart.

Bei Transporten von mehreren Patienten wird die Vergütung gleichmäßig auf diese aufgeteilt. Die Vergütung mit dem Benutzungsentgelt KTW erfolgt auch für Einsätze nach § 3, Abs. 2, Satz 2. Bei der Versorgung mehrerer Patienten durch den Notarzt am selben Notfallort ist das NEF-Entgelt gleichmäßig auf die versorgten Patienten aufzuteilen.“

\*1 KTW = Krankentransportwagen  
RTW = Rettungstransportwagen  
NEF = Notarzteinsatzfahrzeug  
NAW = Notarztwagen

**Behncke**  
Amtsleiter des Brandschutz-  
und Rettungsamtes

## Öffentliche Ausschreibung

### 1. Vergabestelle:

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81/45 60 70

### 2. Vergabe-Nr.: 700 6

### 3. Vergabearart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### 4. Ausführungsort: Rostock Schmarl

Warnowallee/AmSchmarler Bach

### 5. Ausführungszeit: August 2007 – Oktober 2007

### 6. Art und Umfang der Leistung: Freiflächengestaltung "Spiel-, Sport- und Freizeitfläche Nord" (Skate-Anlage)

Aufbruch- und Entsorgung von befestigten und bewachsenen Flächen; Herstellung von Asphaltwegflächen, Pflasterflächen, Pflanz- und Rasenflächen, Ausstattung und Beleuchtung;

Beseitigung von:

Pflaster und Asphalt ca. 2.000 m<sup>2</sup>

Rasenfläche ca. 1.800 m<sup>2</sup>

Herstellung von:

Asphaltflächen ca. 1.600 m<sup>2</sup>

Pflasterflächen ca. 400 m<sup>2</sup>

Verfüllung eines Grabens ca. 50 m<sup>3</sup>

Geländemodellierung

Neuanlage Rasenflächen ca. 1.800 m<sup>2</sup>

Neuanlage von Gehölzflächen ca. 400 m<sup>2</sup>

Pflanzung von Hochstämmen

Einbau von Ausstattungselementen:

Skate-Elemente (unterschiedlicher Art) 6 Stück

Mastleuchten 2 Stück

Bänke, Fahrradständer, Sitzzecke, Abfallbehälter, Hinweistafel

### 7. Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen incl. Diskette können ab dem 27.06.2007 gegen eine Gebühr von 25,-€ zzgl. 4,50€ bei Versand, beim Planungsbüro Inros Lackner AG, R.-Luxemburg-Str. 16, 18055 Rostock, Tel. 03 81/4 56 75 78, zwischen 8.00 und 16.00 Uhr, abgefordert werden. Die Gebührenzahlung erfolgt bei Abholung mit Verrechnungsscheck bzw. Barzahlung gegen Quittungsbeleg. Der Versand erfolgt nach Eingang des Verrechnungsschecks. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.

### 8. Submission:

Die Angebotsöffnung ist am 19.07.2007, 10.00 Uhr, bei der Rostocker Gesellschaft (Anschrift siehe Punkt 1). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

### 9. Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:

Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.

### 10. Zuschlags- und Bindefristende: 17.08.2007

### 11. Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31:

Innenministerium des Landes M-V, Kommunalabteilung II 33, Wis-marsche Straße, 19053 Schwerin

## Zeichnen im Museum

Das Kulturhistorische Museum eröffnet seinen Besucherinnen und Besuchern mit der Reihe „Zeichnen im Museum“ eine neue Möglichkeit der persönlichen Annäherung an die musealen Zeugnisse der Vergangenheit. Sehen ist dabei das verbindende Element zwischen Museums-

rezeption und Zeichnen. Unter der fachlichen Anleitung der Gestalterin Marion Wulf haben Erwachsene jeweils Sonnabend, den 30. Juni, 7. Juli und 14. Juli von 15.30 bis 17.30 Uhr Gelegenheit, im Museum zu zeichnen. Dabei können Delfter Fayencen und repräsentatives Zinngeschirr

der Rostocker Handwerksämter ebenso zum Motiv werden wie ein Niederländisches Stillleben des 17. Jahrhunderts oder der pittoreske Innenhof des Klosters zum Heiligen Kreuz. Für die Honorierung der fachlichen Anleitung wird eine Gebühr von 15 Euro pro Person und Veranstaltung erhoben. Zeichenutensilien sind bitte mitzubringen.

## Qualitätsverbesserungen an Schulen

Auf Einladung des Städtelternrates berichten am 26. Juni um 19 Uhr, im Sitzungssaal der Bürgerschaft, im Rathaus, die Direktorin des Landesinstitutes für Schule und Ausbildung (LISA) Heidrun Breyer und der Rostocker Finanzsenator Georg Scholze über weitere notwendige

Qualitätsverbesserungen an den Schulen und ihre Finanzierbarkeit. Eingeladen zur daran anschließenden Diskussion sind Schüler- und Elternvertreter, Lehrer sowie alle weiteren interessierten Einwohner der Stadt.  
Info: [Stadtelternrat@rostock.de](mailto:Stadtelternrat@rostock.de)

## Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock

Die erste Auflage der „Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock“ wurde am 24. April 2002 im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock veröffentlicht. Entsprechend dieser Satzung handelt es sich bei den Liegegebühren für Wassersportfahrzeuge um Bruttobeträge. Diese basieren auf einer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 16 Prozent. Aufgrund der Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 16 Prozent auf 19 Prozent ab dem 1. Januar 2007 durch Art. 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 29. Juni 2006 (HbglG) wird die Steueranpassung gemäß § 29 UstG für die Liegegebühren von Wassersportfahrzeugen entsprechend § 15 Abs. 5 der o.g. Satzung erforderlich.

Heiko Tiburtius  
Amtsleiter Tief- und Hafengebäudeamt

## Öffentliche Bekanntmachung

# Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock

Aufgrund des § 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), und des Artikels 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBeglG 2006) vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3286), in Verbindung mit § 29 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2878), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 9. Mai 2007 folgende Satzung erlassen:

### § 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock vom 16. April 2002, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 8 vom 24. April 2002, wird wie folgt geändert:

Der § 15 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Für Wassersportfahrzeuge werden nachstehende Liegegebühren erhoben.

a) Die Liegegebühr beträgt für Wassersportfahrzeuge bei tageweiser Benutzung je Fahrzeug und angefangene 24 Stunden für die Sommersaison vom 1. April bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres

	Warnemünde/Stadthafen	übrige Bereiche
- bis 8 m Länge	8,50 EUR	6,50 EUR
- über 8 m bis 10 m Länge	10,50 EUR	8,50 EUR
- über 10 m bis 15 m Länge	13,50 EUR	11,50 EUR
- über 15 m bis 20 m Länge	16,50 EUR	14,50 EUR
- über 20 m bis 25 m Länge	21,00 EUR	19,00 EUR
- über 25 m bis 30 m Länge	26,00 EUR	24,00 EUR
- über 30 m Länge Grundpreis	26,00 EUR	24,00 EUR
zuzüglich je Meter	1,10 EUR	1,10 EUR.

b) Die Liegegebühr beträgt bei tageweiser Benutzung je Fahrzeug und angefangene 24 Stunden für die Wintersaison vom 1. November bis 31. März eines jeden Jahres

	Warnemünde/Stadthafen	übrige Bereiche
- bis 8 m Länge	6,50 EUR	4,50 EUR
- über 8 m bis 10 m Länge	8,50 EUR	6,50 EUR
- über 10 m bis 15 m Länge	11,50 EUR	9,50 EUR
- über 15 m bis 20 m Länge	14,50 EUR	12,50 EUR
- über 20 m bis 25 m Länge	19,00 EUR	16,50 EUR
- über 25 m bis 30 m Länge	24,00 EUR	22,00 EUR
- über 30 m Länge Grundpreis	24,00 EUR	22,00 EUR
zuzüglich je Meter	1,10 EUR	1,10 EUR

c) Bei Katamaranen und Trimaranen erhöht sich die Gebühr um 50 vom Hundert der unter a) und b) genannten Beträge.

d) Wassersportfahrzeuge, die nicht in der gewerbsmäßigen Personen- oder Güterbeförderung eingesetzt sind und an einer offiziellen Wettfahrt teilnehmen, können von der Liegegebühr befreit werden. Voraussetzung ist die rechtzeitige Anzeige der Wettfahrt durch die Veranstalterin oder den Veranstalter bei der Hafenbehörde. Die Befreiung kann für drei Tage vor der Veranstaltung, für die Veranstaltung und für zwei Tage nach der Veranstaltung gewährt werden.

e) Die Liegegebühr beträgt bei Nutzung durch Dauerlieger je m<sup>2</sup> Grundfläche  
- je Monat in der Sommersaison vom 1. April bis zum 31. Oktober 2,10 EUR  
- je Monat in der Wintersaison vom 1. November bis zum 31. März 1,60 EUR.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 15. Juni 2007

Roland Methling  
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 9. Mai 2007 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.  
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 15. Juni 2007

Roland Methling  
Oberbürgermeister

## Otto und Clara Gütschow - Stiftung Vorschläge und Bewerbungen jetzt einreichen

Die Ausreichung der Erträge aus dem Stiftungskapital der „Otto und Clara Gütschow Stiftung“ für das Jahr 2007 wird öffentliche ausgeschrieben.

Die Erträge können an Körperschaften bzw. Vereinigungen als Förderung nach dem Zuwendungsrecht ausgereicht werden, die vorwiegend mildtätige Zwecke verfolgen. Insbesondere geht es um die Förderung von Suppenküchen und Teeanstalten sowie Wärmestuben für die Ärmsten der Hansestadt Rostock. die Benutzung dieser Einrich-

tungen soll ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, der Konfession und des Standes gewährt werden.

Die Höhe des Ertrages für das Jahr 2007 beträgt 13.000,- EUR.

Die Ausreichung der Stiftungsmittel ist zum Tag des Ehrenamtes Anfang Dezember 2007 vorgesehen.

Vorschläge und Bewerbungen sind als Antragstellung bitte **bis zum 31. August 2007** schriftlich

an den Senator für Umwelt, Soziales, Jugend und Gesundheit, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, einzureichen.

Dazu erforderliche Antragsunterlagen und Informationen sind nach telefonischer Rücksprache unter den Nummern 381-5126 bzw. 381-5009 im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, zu erhalten.

**Dr. Wolfgang Nitzsche**  
Senator für Umwelt, Soziales,  
Jugend und Gesundheit

## Kostenlose Grünschnittabfuhr im Herbst

Die diesjährige Herbstaktion zur Grünschnittabfuhr wird vom 1. Oktober bis zum 16. November durchgeführt. Im Auftrag der Hansestadt Rostock fährt die Stadtentsorgung Rostock GmbH dann wieder Baum- und Gehölzrückschnitt **kostenlos** im Rahmen der Abfallgebühren von bewohnten Grundstücken und gärtnerisch genutzten Grundstücken ab. Termine zur Entsorgung sind dazu beim Kundendienst des Entsorgers unter Tel. 4593-100 zu vereinbaren. Der Grünschnitt ist am Abfuhrtag gebündelt und in einer maximalen Länge bis zu 2,00 Metern am Straßenrand zugänglich abzulegen. Bei größeren Mengen (ab 5 m<sup>3</sup>) erfolgt die Abholung mittels Container. Um die Volumen der Container voll auszulasten, empfiehlt es sich, dass Eigentümer von benachbarten Grundstücken diese gemeinsam nutzen. In

Kleingartenanlagen übernimmt der Vorstand die Abstimmung mit dem Entsorger zum Abfuhrtermin und gibt ihn in üblicher Weise bekannt.

Wird außerhalb dieser Zeit ein Container zur Grünschnittabfuhr benötigt, ist dies **kostenpflichtig** gegenüber dem Entsorger. Ebenso **kostenpflichtig** ist die Grünschnittentsorgung von nicht gärtnerisch genutzten Grundstücken wie Wochenendgrundstücke und Bauland.

Gewerbliche Besteller haben ebenfalls die Möglichkeit einer **kostenpflichtigen** Abfuhr.

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist laut Abfallsatzung unzulässig, da in der Hansestadt Rostock o.g. organisierte Abfuhr erfolgen, entsprechende Sammelsysteme über Bio-Tonnen vorgehalten werden und Grünschnitt ganzjährig auf den Recyc-

linghöfen angenommen wird.

Eine Eigenkompostierung von Garten- und Bioabfällen aus Haushaltungen ist nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 Abfallsatzung grundsätzlich erlaubt. Grundstückseigentümer, die auf dem Grundstück kompostieren und die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung des Kompostes sicherstellen, können nach Anzeige bei der Hansestadt Rostock von der Entsorgung dieser Abfälle befreit werden. Innerhalb eines Kalenderjahres ist ein Wechsel zwischen Eigenkompostierung und Nutzung der Biotonne bzw. umgekehrt nur einmal möglich. Für weitere Fragen zur Entsorgung steht Ihnen im Amt für Umweltschutz, Untere Abfallbehörde, Holger Schmidt, Tel. 381-7314, gern zur Verfügung.

**Dr. Brigitte Preuß**  
Amtsleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 4. Juli

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 4. Juli 2007, um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 28. Juni 2007 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 28. Juni 2007 beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39 und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 5. Juli 2007, um 17.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Telefon 381-1307 und 381-1303, bis zum 3. Juli 2007, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze können an der Infothek im Rathaus am 4. Juli 2007 bis 16.00 Uhr abgeholt werden und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 5. Juli 2007.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

### Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

**Liesel Eschenburg**  
Präsidentin der Bürgerschaft

## Kita-Gesundheitstag am 30. Juni

Zum 2. Mal veranstaltet das Gesundheitsamt in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Soziales am 30. Juni im Rostocker Freizeitzentrum einen Kita-Gesundheitstag für Erzieherinnen und Tagesmütter, der durch Dr. Nitzsche, Senator für Umwelt, Soziales, Jugend und Gesundheit, eröffnet wird.

Weil neben der Familie der Kindergarten, der Hort oder das Umfeld der Tagesmutter einen wichtigen Lebensraum für Kinder darstellen, in der sie eine gesundheitserzieherische Ein-

flussnahme erfahren, sollen Erzieherinnen und Tagesmütter befähigt werden, diese Aufgabe mit hoher Qualität zu erfüllen. Den Teilnehmer/innen werden interessante Angebote für Ihre eigene Gesundheit geboten, um Themen wie Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung in den eigenen Alltag und Arbeitstag einzubauen und diese positiven Erfahrungen an die Kinder weiterzugeben.

**Dr. Angelika Baumann**  
Koordinatorin für  
Gesundheitsförderung

## Öffentliche Bekanntmachung

# Widmungsverfügung Wohngebiet Nienhagen

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) zuletzt geändert durch

- das Gesetz vom 14.03.2005, GVOBl. M-V 2005, S. 91
- § 15 des Gesetzes vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), in Kraft am 31. März 1993
- Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998 (GVOBl. S. 647), in Kraft am 30. Juli 1998
- Artikel 4 des Gesetzes vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S.531), in Kraft am 15. August 2002
- Artikel 2 § 8 des Gesetzes vom 14. März (GVOBl. M-V S. 91), in Kraft am 31. März 2005
- §§ 22, 31 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102)

- mehrfach geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194)

wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach §3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Wohngebiet Nienhagen  
Verbindungsweg vom Charles-Beucard-Ring zur Grünfläche**  
belegen in der Gemarkung Nienhagen, Flur 1

Flurstück: 33/25

Die Einstufung erfolgt als sonstige öffentliche Verkehrsfläche.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines

Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenausbauamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
9.00 bis 11.30 Uhr und  
13.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag  
9.00 bis 11.30 Uhr und  
13.00 bis 17.30 Uhr  
Freitag  
9.00 bis 11.30 Uhr

Rostock, 6. Juni 2007

**Heiko Tiburtius**  
Amtsleiter des Tief- und  
Hafenausbauamtes

## Übersicht zur Widmungsverfügung



# Jubiläum in der Stadtplanung: Der 100ste B-Plan in Kraft

In der heutigen Ausgabe des „Städtischen Anzeigers“ wird der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“ bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans in Kraft und ist somit der 100ste verbindliche Bauleitplan, der als Satzung der Hansestadt Rostock Bestandteil des Ortsrechts wurde. Seit infolge des Einigungsvertrages das Baugesetzbuch die gesetzliche Basis der Stadtplanung bildet, erlangten 83 Bebauungspläne, darunter sechs sogenannte „vorhabenbezogene Bebauungspläne“, und 17 Änderungen von Bebauungsplänen Rechtskraft. Hierzu ist anzumerken, dass die Änderungen von Bebauungsplänen eigenständige Satzungen sind und mit dem gleichen planerischen und verwaltungstechnischen Aufwand durchgeführt werden wie Neuaufstellungen.

Als erste Planung erlangte am 05.06.1992 der Bebauungsplan Nr. 15.GE.08 Gewerbepark „Am Hechtgraben“ Rechtskraft. Num-

mer „100“ ist, wie eingangs erwähnt, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI. 138 „Ehemalige Neptunwerft“. In der Liste der rechtskräftigen Bebauungspläne finden sich alle neuen Wohngebiete, Gewerbegebiete, Stadtteilzentren, Einkaufszentren, Erholungsgebiete wieder; es gibt Gebiete mit kleinen Geltungsbereichen unter einem Hektar, wie den „Rostocker Hof“ im Stadtzentrum, und sehr große, wie z.B. das Güterverkehrszentrum mit 141 Hektar oder das Wohngebiet Kassebohm mit 125 Hektar.

Die Stadtplaner hatten sich mit konfliktreichen Planungen wie z. B. der des Wohngebietes „Am Tonnenhof“ zu befassen. Der B-Plan konnte erst nach Jahren in Kraft gesetzt werden, weil zunächst planerische Zielstellungen korrigiert und der Hochwasserschutz realisiert werden mussten. Als man mit der Überarbeitung als Sondergebiet „Olympisches Dorf“ begonnen hatte, platzte der Traum von Olympia. Stattdessen wurde der Plan aus Gründen des Emissionsschutzes

juristisch angefochten. Übrigens hat die Hansestadt Rostock Normenkontrollen oder rechtliche Anfechtungen von Bebauungsplanverfahren, die es mehrfach gab, bisher nie verloren.

Das Planverfahren für den „Yachthafen Hohe Düne“ war zwar nicht so konfliktreich, aber kompliziert, weil Wasser- und Waldflächen überplant wurden, wofür gesonderte Verfahren und Ausnahmegenehmigungen erforderlich waren.

Auch die Planung der IGA war nur über einen Bebauungsplan möglich. Im B-Plan-Verfahren für den Neubau des AROSA-Resorts waren über 300 Einwendungen zu berücksichtigen und die Planung für den Golfplatz in Diedrichshagen war die erste und bisher einzige, die die Hansestadt Rostock gemeinsam mit einer Nachbargemeinde, nämlich der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen, in guter Zusammenarbeit zum Abschluss brachte.

Die Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren erstreckt sich immer über Jahre. Selbst ein von

allen Gremien gewolltes und gefördertes Verfahren wie die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.GE.35 „Schutow- alte Messe“, das für die Einordnung des IKEA-Möbelhauses durchgeführt werden musste, gegen das es auch keine Widerstände von Bürgern oder Umweltorganisationen gab, benötigte von der Umweltprüfung bis zur Inkraftsetzung 16 Monate.

Am 12. Juli 2006 wurde der Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock wirksam, was Genehmigungsfreiheit für Bebauungspläne bedeutet, die daraus entwickelt sind. Zuvor mussten die meisten Bebauungspläne durch das Bauministerium genehmigt werden.

Das Baugesetzbuch wurde nach seiner Einführung mehrfach geändert. Das Verfahren der Bauleitplanung wurde zeitweilig durch ein Maßnahmegesetz verkürzt und vereinfacht, oder „dereguliert“, dann per Novelle von 2004 durch Berücksichtigung des EU-Umweltrechts wieder wesentlich aufwändiger

und damit verlängert. Die letzte Änderung erfolgte mit Wirkung vom 1. Januar 2007 zur Erleichterung der Innenentwicklung der Städte.

Es gab aber auch Planverfahren, die aus vielerlei Gründen eingestellt oder nicht weiter verfolgt wurden.

Derzeit befinden sich 18 Bebauungsplanverfahren in verschiedenen Stadien der Bearbeitung. 28 sind auf einer „Warteliste“, weil den Bearbeitungskapazitäten personelle und finanzielle Grenzen gesetzt sind. Der Stadtplanung ist also nach wie vor ein weites Betätigungsfeld gegeben, wobei auf die städtebaulichen Rahmenpläne, die Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen, die Außen- und Innenbereichssatzungen, die Entwicklungssatzungen, die Veränderungssperren und die städtebaulichen Konzepte hier noch gar nicht eingegangen wurde.

**Christoph Weinhold**  
Amtsleiter  
Amt für Stadtplanung

## Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“

begrenzt:

**im Norden:**  
durch die Bundeswasserstraße Unterwarnow

**im Osten:**  
durch die Lübecker Straße

**im Süden:**  
durch die Werftstraße

**im Westen:**  
durch den Kayenmühlengraben (im Geltungsbereich)

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 31.01.2007 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10. MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab sofort im Amt für Stadtplanung und im Bauamt, Abteilung Bauordnung, Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr einsehen

und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

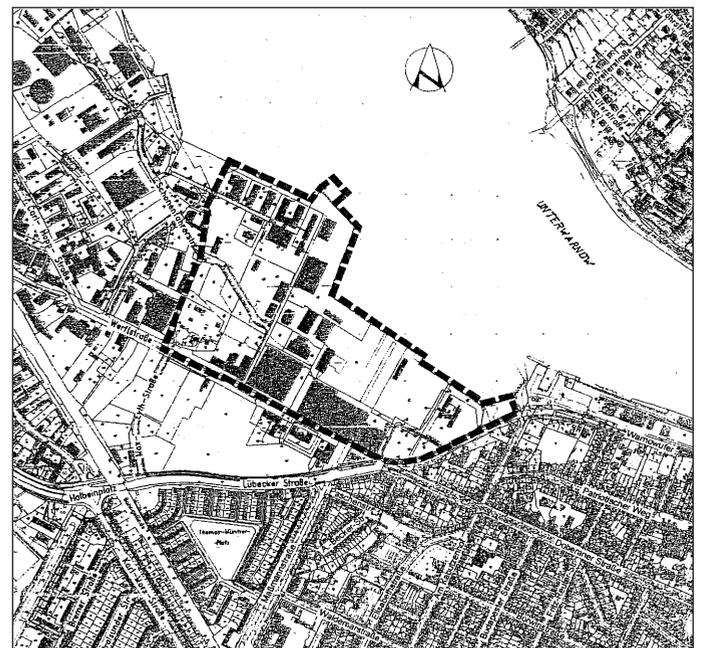
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße

Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 15. Juni 2007

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“ der Hansestadt Rostock

Darstellung auf der Grundlage DTK 10 mit Erlaubnis des Landesamtes für inner Verwaltung LAiV M-V

# Immobilienausschreibung

## zur Abgabe eines Angebotes einschließlich

## Umsetzung von Erschließungsleistungen

Als Eigentümerin beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot die nachstehenden Grundstücke, welche zum überwiegenden Teil als Flächen für den Wohnungsbau ausgewiesen sind, zu verkaufen. Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe der Warnow, zentral gelegen mit einem unverbauten Blick zur historischen Altstadt von Rostock.

**Objekt:**  
**Grundstücke in Rostock, Am Mühlendamm**  
**B-Plan Nr. 12.MI.84 „Mischgebiet Weißes Kreuz“**

Flurbezirk II, Flur 4, Flurstücke 1589/2, 1589/7 und Flurbezirk II, Flur 5, Flurstücke 1/3, 1/4, 1/5, 1/7, 2/2, 3/1, 3/4, 4/10, 4/11, 4/12, 5/3, 1963/1  
Grundstücksgröße insgesamt 34.154 m<sup>2</sup>, vermessen.

Die städtebaulichen und planungsrechtlichen Vorgaben für die bauliche Nutzung der Grundstücke ergeben sich aus dem seit dem 08.02.2006 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 12.MI.84 „Weißes Kreuz“.  
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

Dies betrifft konkret:

Art der Nutzung:

allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO mit dem Ausschluss von Betrieben des Beherbergungsgewerbes, sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben, Anlagen der Verwaltung, Gartenbaubetriebe und Tankstellen

GRZ: 0,4

GFZ: 1,2 (im mittleren Bereich)

Geschossigkeit:

mind. drei bis max. vier Geschosse bei Traufhöhen zwischen 11,10 m bis 15,50 m ü. HN (im mittleren Bereich)

mind. zwei bis max. drei Geschosse bei Traufhöhen zwischen 8,40 m bis 12,50 m ü. HN (in den Randbereichen)

Bauweise:

Einzel- und Doppelhäuser mit einer maximalen Länge von insgesamt 24 m; die Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand zu errichten.

Der B-Plan kann eingesehen bzw. auch käuflich erworben werden im Amt für Stadtplanung, Tel. 381-6167, Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock.

Die Flächen befinden sich in einem hochwassergefährdeten Bereich. Dies hat Auswirkungen auf die Gestaltung der Gebäude in der Form, dass die Oberkante der Fußböden in Räumen, die dem Wohnen dienen, mindestens 3,00 m über HN liegen muss.

Für den südlichen Bereich der betreffenden Fläche werden bauliche Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Eine Altlastensanierung ist bereits erfolgt, jedoch besteht das Gebiet vorwiegend aus Aufschüttungen unterschiedlicher Zeitabschnitte. Die Zusammensetzung ist sehr inhomogen. So können bei Gründungsarbeiten Bodenmaterialien angetroffen werden, die nicht wieder eingebaut werden können bzw. dürfen und als Abfall zu entsorgen sind. Es liegen Altlastengutachten vor. Diese können beim Amt für Umweltschutz, Tel. 381-7300, Hans-Fallada-Straße 1, 18106 Rostock, eingesehen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die gesamte Fläche wahrscheinlich mit Kampfmitteln belastet ist.

Durch den anstehenden Boden sowie durch erfolgte Aufschüttungen liegen schwierige Gründungsverhältnisse vor.

Auf dem Flurstück 1589/7 befinden sich Garagen, von denen drei über einen Mietvertrag genutzt werden. Das Grundstück wird darüber hinaus gewerblich genutzt und ist bebaut mit einem Gebäude, welches zu Büro Zwecken genutzt wird, einem Werkstattgebäude mit Unterstand, einer abbruchreifen Baracke sowie baulichen Anlagen. Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen. Die Hansestadt Rostock bemüht sich um eine Verlagerung des Gewerbebetriebes. Die Mietverträge sind einzusehen im Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock.

Der Verkauf erfolgt nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Hansestadt Rostock gemäß § 124 BauGB über die vollständige oder teilweise Herstellung der im Bebauungsplan Nr. 12.MI.84 „Weißes Kreuz“ festgesetzten öffentlichen Erschließungsanlagen und grünordnerischen Maßnahmen. Die Herstellung soll im eigenen Namen und auf eigene Rechnung des Käufers /Erschließungsträgers erfolgen.

In diesem Zusammenhang sind durch den Käufer/ Erschließungsträger die für die öffentlichen Erschließungsanlagen und grünordnerischen Maßnahmen erforderlichen Grundstücke, die sich teilweise im Eigentum Dritter

befinden, verfügbar zu machen.

Als Mindestanforderung sind die Planstraßen A, C, D und E sowie die an die Baufelder WA 3, 4, 5 und MI 1 grenzenden Grünflächen zu realisieren. Zu den Mindestanforderungen gehören auch die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Eingriffe in Natur und Landschaft auf genannten Bauflächen und Straßen, die Herstellung des in den genannten Straßen festgesetzten Straßenbegleitgrüns sowie die Herstellung der auf den Grünflächen festgesetzten Spielplätze.

Eine Refinanzierung der Erschließungskosten einschließlich der Kosten für grünordnerische Maßnahmen durch die Hansestadt Rostock ist ausgeschlossen. Nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen und entsprechender Abnahme sind die Grundstücke nach katasteramtlicher Vermessung, welche auf eigene Rechnung zu erfolgen hat, kosten- und lastenfrei sowie unentgeltlich an die Hansestadt Rostock zu übertragen.

Eine qualifizierte Kostenschätzung für die Errichtung der Erschließungsanlagen liegt der Hansestadt Rostock, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, vor und wird zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich des Erschließungsvertrages können Nachfragen an das Bauamt, Tel. 381-6048 oder 381-6034, Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, gerichtet werden.

Mit dem Gebot ist einzureichen:

1. ein städtebauliches Konzept für die geplante Bebauung
2. ein Erschließungskonzept eine Bonitätsbescheinigung der finanzierenden Bank mit Aussagen zur Dauer der Geschäftsbeziehung, zur Kreditwürdigkeit sowie einer allgemeinen Beurteilung

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen. Weitere Voraussetzung ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Bieter.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bis zum 3. August 2007, 13.00 Uhr bei der

**Hansestadt Rostock**  
**Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt**  
**Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „*Grundstücksangebot, Nicht öffnen!*“  
**Reg.-Nr.: HRO/GVK/04/2007**“ abzugeben.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Rostock, Tel. 381-6295, 381-6429. Die Immobilienausschreibung ist mit weiteren Angaben im Internet unter [www.rostock.de](http://www.rostock.de) veröffentlicht.

Gebote, die nach dem vorgenannten Termin eingehen oder aus denen das Gebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach VOB oder VOL.



<b>Autoglas</b>	<b>Gesund leben</b>	<b>Verlage</b>
<a href="http://www.autoglasbruch.de">www.autoglasbruch.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@zentraleautoglas.de">info@zentraleautoglas.de</a> Tel. 24 h: 03 81/20 70 200	XanGo Mit Gesundheit Geld verdienen! Tel. 03 81/2 03 47 61, <a href="mailto:emiliaschreiber@web.de">emiliaschreiber@web.de</a>	<p><b>NEU * NEU</b></p> <p>Städtischer <b>ANZEIGER</b></p> <p><a href="http://www.staedtischer-anzeiger.de">www.staedtischer-anzeiger.de</a></p>
<b>Biographien schreiben &amp; Abschied gestalten</b>	<b>Kies</b>	
<a href="mailto:biographie@irene-wahle.de">biographie@irene-wahle.de</a> <a href="http://www.irene-wahle.de">www.irene-wahle.de</a>	<a href="http://www.andrevoss.de">www.andrevoss.de</a> Tel. (03 81) 1 28 31-0 Fax 1 28 31-19	
<b>Elektro</b>	<b>Massagen</b>	
<b>Rosengart &amp; Elektro Vagt GmbH</b> <a href="http://www.rosengart-vagt.de">www.rosengart-vagt.de</a>	Tradition. asiat. Massagen in Groß Klein-Dorf, <a href="http://www.dui-thaimassagen.de">www.dui-thaimassagen.de</a> Termine/Gutscheine 03 81/2 07 90 94	<p><b>MV Media GmbH &amp; Co. KG</b> <a href="http://www.media-mv.de">www.media-mv.de</a></p> <p><b>Ostsee-Zeitung GmbH &amp; Co. KG</b> <a href="http://www.ostsee-zeitung.de">www.ostsee-zeitung.de</a></p>
<b>Gebäudemanagement</b>	<b>Transport</b>	
Köhn Gebäudemanagement GmbH <a href="http://www.koehn-gebäudemanagement.de">www.koehn-gebäudemanagement.de</a>	<b>Wir bewegen Ihre Ideen...</b> <a href="http://www.andrevoss.de">www.andrevoss.de</a> Tel. (03 81) 1 28 31-0 Fax 1 28 31-19	

# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

**a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**  
Hansestadt Rostock, Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock

**b) Art der Vergabe (§ 3):** Öffentliche Ausschreibung

**c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):**

Inspektion, Überprüfung, Wartung und Reparatur von Sportgeräten in den Sporthallen der Hansestadt Rostock

**d) Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:**

Die Ausschreibung erfolgt in 4 Losen

Los 1 Sporthallen in/an Schulen  
Los 2 Sporthallen im Nordwesten  
Los 3 Sporthallen in Stadtmitte  
Los 4 Sporthallen im Nordosten

**e) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 mit zwei Optionen

**f) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben (Nummer 3) abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:**

Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock  
**Anforderung bis zum 9. Juli 2007**

**g) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:**

Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock

**h) Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise (§ 20):** 3,00 Euro pro Los

Übergabe der Kopie des Einzahlungsbeleges Einzahlung bei der Deutschen Bank, Konto: 116 8038, BLZ: 130 70 000, Zahlungsgrund: P740969107A1507

**i) Ablauf der Angebotsfrist (§ 18):** 31. Juli 2007

**k) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen (§ 14):** entfällt

**l) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen ober Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
siehe Ausschreibungsunterlagen

**m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen (§ 7 Nr. 4), die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers (§ 2) verlangt werden:**

Auszug aus dem Gewerbezentralregister  
Zertifizierung nach RAT-GZ 945 „oder gleichwertig“  
Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Finanz- und Arbeitsbehörden sowie der Berufsgenossenschaft

**n) Zuschlags- und Bindefrist (§ 19):** 31. Oktober 2007

**o) Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27) unterliegt:**

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote § 27 VOL/A.

**1. Vergabestelle:**

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, Fax 381-6900

**2. Vergabe-Nr.:** 10/66/07

**3. Vergabeart:**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**4. Ausführungsort:** Rostock

**5. Ausführungszeit:** 1. September bis 15. Dezember 2007

**6. Art und Umfang:**

Das Tief- und Hafengebäude der Hansestadt Rostock schreibt folgende Baumaßnahme aus:

**Reparatur Koppelfugen Vorpommernbrücke, BW-Nr.: 102**  
Wesentlicher Leistungsumfang

- ca. 700 m Rissverpressung mit PU-Harz nach ZTV-ING,  
20 Stück Koppelfugen

- ca. 80 qm höhenverstellbare Rüstung auf Ponton,  
Arbeitsplattform ca. 1,50 m breit, 20-fach umsetzen und Höhe anpassen

**7. Die Verdingungsunterlagen sind** vom 29. Juni bis 4. Juli 2007 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762, in Empfang zu nehmen.

**Unkosten: 9,- EUR** (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten).

Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 6010106607A

**8. Submission:** 17. Juli 2007, 9.00 Uhr  
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

**9. Zuschlagsfristende:** 28. August 2007

**10. Zur Submission sind nur Bieter** und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

Mindestanforderungen gem. VOB/A § 8.3 (1). Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

## SOMMERBRISSE

### Warnemünder Woche sucht Regattasegler



Spaß und Geschwindigkeit beim Segeln um den BMW-Cup.

Anlässlich der 70. Warnemünder Woche lädt das BMW Autohaus Wigger vom 13. bis 15. Juli alle Wassersportler der Region zum Regattaevent des Jahres ein. Gesegelt wird auf sechs Einheitsbooten des Typs Beneteau First Class 7.5., die zur Verfügung gestellt werden. Die Crews setzen sich jeweils aus vier Personen zusammen. „Teilnehmen kann jeder, der über 18 Jahre alt ist. Ein Segelschein ist Pflicht, Regattaerfahrung willkommen, aber nicht notwendig“, gibt Beate Stark vom Autohaus Wigger in Rostock Auskunft. Und hat gleich noch ein Argument für die Teilnahme parat: „Wir erheben für die Teilnahme kein Meldegeld“, frohlockt die 41-jährige Marketingverantwortliche.

Mehr Informationen und die Ausschreibungsunterlagen direkt bei:  
www.bmw-wigger.de oder telefonisch: 03 81-6 59 26 34, Nadja Arp

### HansePflanze Baumschule Rostock

Hecken  
Bäume  
Raritäten

Obstgehölze  
Blütensträucher

Unser  
Geschenke-Tipp!  
Beratungs- und  
Pflanzengutscheine  
Vieles bis 70 %  
reduziert!

Garten-Bonsai

kompetente Teichberatung

Tessiner Str., direkt hinter Mercedes,  
Mo.-Fr. 11-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr  
Telefon 03 81/2 03 60 63, www.Hanse-Pflanze.de

## Rund ums Haus

Günter Bildhauer

Lindenstraße 2 · 18273 Güstrow  
Telefon/Fax: 0 38 43/6 99 95 07, Handy: 01 76/67 25 95 55

**Ich biete Ihnen Service  
Rund ums Haus, Grundstück und Garten**

- Kleinstreparaturen
- Fassadendämmung
- Maurerarbeiten
- Putzarbeiten
- Pflasterung von Gehwegen  
u. v. m.
- Malerarbeiten
- Garten- und Rasenpflege
- Baumschnitt
- Winterdienst
- Pkw-Reinigung

**Möglich ist auch Wartung und Pflege von  
Ferienhäusern und Grundstücken.**

## Urlaub vom Pflege-Alltag



Jutta Noack (links im Bild) kümmert sich rührend um Ingeborg Bernach.

Wer täglich Angehörige pflegt, der spürt, irgendwann sind die eigenen Kräfte aufgebraucht. Eine physische und psychische Auszeit wäre angebracht, ein bisschen Urlaub vom Alltag. Auch wenn es nur für wenige Tage ist.

Der in Rostock Groß-Klein ansässige Private Kranken- und Pflegedienst Ulf Brandt kann helfen. Im Gerüstbauerring 20 wurde bereits vor drei Jahren eine so genannte Urlaubs- und Verhinderungspflegeeinrichtung eröffnet. Zehn Betten in Ein- bzw. Zweibettzimmern stehen zur Verfügung. Hell und freundlich, gehalten in sonnigen, warmen Farben, strahlen die großzügigen Zimmer, die allesamt behindertengerecht und mit Pflegebetten ausgestattet sind. Natürlich gibt es auch einen Fernsehapparat.

Rund um die Uhr betreuen ausgebildete Altenpflegerinnen die Patienten. Jutta Noack gehört zu den guten Seelen im Hause. Die examinierte Altenpflegerin kümmert sich gerade um Ingeborg Bernach. Die 74-Jährige hat unter anderem starke Diabetes. Ingeborg Bernach ist zum ersten Mal im Gerüstbauerring 20. „Ich fühle mich hier wohl. Die Schwestern lesen mir jeden Wunsch von den



Eine der ältesten Patienten, die zur Zeit betreut werden, ist die 94-jährige Katharina Junge. Auf unserem Bild mit Pflegedienstchefin Marina Hellmuth (rechts).



Hans Brink freut sich gemeinsam mit Cindy Reppien über den Balkon mit den bunten Sommerblumen.

Augen ab“, sagt die ältere Dame, die ansonsten von ihrer Schwester in der Häuslichkeit gepflegt wird. Eine Woche werde sie jetzt hier betreut. Hans Brink, er ist 79 Jahre, sitzt am Tisch im Gemeinschaftsraum. Mit der 94jährigen Katharina Junge liest er vormittags Zeitung. Zwischendurch schaut Hans Brink mit Praktikantin Cindy Reppien gern mal über den mit bunten Sommerblumen bepflanzten Balkon. Es sei hier wie zu Hause. „Und genau das ist auch unsere Aufgabe“, unterstreicht Marina Hellmuth, Pflegedienstleiterin, das Anliegen.

Weitere Informationen unter  
Telefon 03 81 / 4 90 75 10.

ANZEIGE

## Pflege · Urlaub · Angehörige

Die Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen kostet Kraft und benötigt auch Ruhepausen. Auch pflegende Personen benötigen Urlaub und Zeit für Entspannung, um neue Energie für den Alltag - die tägliche Pflege - zu schöpfen.

Die Pflegekasse übernimmt für max. 4 Wochen im Jahr die Pflegekosten, wenn sie mindestens 12 Monate in Ihrer Häuslichkeit von Angehörigen gepflegt wurden. Der behandelnde Arzt kann diese Leistung verordnen. Im Mai 2004 wurde in Groß Klein, im Gerüstbauerring 20, vom **pkp** - Privaten Kranken- und Pflegedienst Ulf Brandt eine teilstationäre Einrichtung für Urlaubs- und Verhinderungspflege eröffnet. Anliegen dieser Einrichtung ist es, pflegebedürftigen Menschen, die von ihren Angehörigen selbst betreut werden, die Möglichkeit zu geben, hierfür begrenzte Zeit zu verwenden.

Unsere Einrichtung verfügt über einen rollstuhlgerechten Fahrstuhl. Alle Eingänge wurden den Bedürfnissen der Besucher angepasst.

Zu den Räumlichkeiten zählen 1- und 2-Bett-Zimmer, ein großer Aufenthaltsraum, ein behindertengerechtes Pflegebad, Küche usw. Auf Wunsch organisieren wir im Rahmen Ihrer Betreuung Friseur-, Kosmetik- und Fußpflegedienste. Neben der sozialen Betreuung organisieren wir den Besuch von seniorengerechten Freizeitangeboten und Aktivitäten im Bereich des „Service Wohnens“ in Groß Klein.

Ob Urlaub oder eine andere Verhinderung der pflegenden Person, der Private Kranken- und Pflegedienst Ulf Brandt bietet Lösungen für diese Probleme.

### Vertrauen Sie uns - trauen Sie sich.

Vertrauen heißt zum Beispiel, dass man sich geborgen, sicher und beschützt fühlt. Vertrauen ist wichtig und es macht glücklich.

Ihr Vertrauen in die Urlaubs- und Verhinderungspflege bereitet den Pflegepersonen vertretungsweise eine professionelle Betreuung in unserer Einrichtung. Die Pflegepersonen genießen den Aufenthalt in einer gemütlichen Einrichtung und lassen sich von Fachpersonal verwöhnen bis die vertraute pflegende Person z. B. aus dem wohlverdienten Urlaub zurückkehrt. Bei der Antragstellung für die Kostenübernahme durch Ihre Pflegekasse sind wir Ihnen gerne behilflich. Der Eigenanteil für Unterkunft, Verpflegung sowie für zusätzlich vereinbarte Leistungen hat der Pflegegast selbst zu tragen.

Überzeugen Sie sich  
am besten selbst  
und vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin.

(Tel.: 03 81/4 90 75 10)



## Urlaubs- und Verhinderungspflege

24 Stunden Pflege und Betreuung rund um die Uhr

Gerüstbauerring 20, 18109 Rostock-Groß Klein, Tel. 03 81/4 90 75 10

[www.wirbetreuenundpflegen.de](http://www.wirbetreuenundpflegen.de)

# BEISTAND in schweren Stunden

**Bestattungsunternehmen** *Bobsin & Nissen*  
Rosa-Luxemburg-Str. 9  
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags  
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23 **Tel. 45 27 66**

**Beerdigungsinstitut** **Fa. Bodenhagen**  
18057 Rostock · Stempelstraße 8  
☎ 2 00 14 14  
☎ 2 00 14 40

**DISKRET Bestattung**  
Tag und Nacht  
Petridamm 3b **68 30 55**  
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**  
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**  
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. [www.bestattung-diskret.de](http://www.bestattung-diskret.de)

**ERTEL BEERDIGUNGS-  
INSTITUT**  
Rostock,  
Doberaner Str. 119 Tel. 2 00 72 83  
Warnemünde, Poststr. 4 Tel. 03 81/5 41 35  
Bad Doberan, Neue Reihe 3 Tel. 03 82 03/6 23 06  
Kröpelin  
Dammstr. 25 Tag und Nacht Satow  
Tel. 03 82 92/73 97 08 00/1 26 23 06 Hauptstr. 6  
Tel. 03 82 95/7 83 30

**BESTATTUNGEN Klaus Haker**  
18057 Rostock 18055 Rostock 18106 Rostock  
Dethardingstr. 98 St.-Jürgen-Str. 9 B.-Brecht-Str. 18  
☎ 03 81/2 00 61 19 ☎ 03 81/4 92 32 87 ☎ 03 81/7 68 57 05  
18190 Sanitz 18195 Tessin 18184 Broderstorf  
Rostocker Str. 72a Lindenstr. 6 Poststr. 11  
☎ 03 82 09/8 20 22 ☎ 03 82 05/1 32 83 ☎ 03 82 04/1 52 74  
[www.bestattungen-klaushaker.de](http://www.bestattungen-klaushaker.de)

**Bestattungshaus Warnemünde**  
Heinrich-Heine-Str. 15, 18119 Warnemünde  
Ihre Ansprechpartnerin Frau Neumann Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

**Bestattung Vonthien** ☎ 4 99 71 61  
18057 Rostock, Feldstraße 6 Bereitschaft: 4 92 36 02

## Gedanken zum Tag

### Gedanken zum Tag



Begnüge dich nicht mit Halbheiten, denn wer sich mit einem leeren Krug auf die Quelle des Lebens stürzt, wird mit zwei vollen Krügen von dannen ziehen.

Khalil Gibran,  
Libanesischer Schriftsteller

Gefunden von Irene Wahle,  
Biographin, Tel. 0381 68 63 874

**Städtischer ANZEIGER**

[www.staedtischer-anzeiger.de](http://www.staedtischer-anzeiger.de)

## Bestattungshaus *Holger Wilken*

Reutershagen, Tschalkowskistr. 1, Tel. 80 99 472  
KTV, Wismarsche Str. 47, Tel. 2 77 85  
TEZ **Toitenwinkel**, S.-Allende-Str. 46, Tel. 36 43 688

Tag & Nacht  
**80 99 472**



liebevoll & familiär  
**Bestattungen**  
**SCHULZ & SOHN**  
Erd-, Feuer- & Seebestattungen

TAG + NACHT  
18057 Rostock-KTV  
Neubramowstr. 3  
Saarplatz  
**377 09 31**

## *Asgard* Bestattungshaus Rostock

Erd-, Feuer- und Seebestattung • firmeneigene Seebestattungsreederei  
Stempelstr. 9/10 • Tel.: 200 30 31 • Warnowallee 10 • Tel.: 7 78 71 50  
[www.niemals-geht-man-so-ganz.de](http://www.niemals-geht-man-so-ganz.de)

## *Asgard*

Traditionelles Bestattungshaus  
und Seebestattungs-Reederei  
Stempelstraße 9/10, 18057 Rostock  
Tel. 7 78 71 50

Sehr geehrte Leser,  
in dieser Ausgabe informieren wir, wie angekündigt, zum achten Thema über

### Nachsorge – vieles gibt es zu bedenken

#### Unsere Erfahrung

Auch für die Zeit danach gibt es noch viel zu bedenken und zu regeln. Neben den üblichen Serviceleistungen, die Bestattungseinrichtungen in der Regel bieten, haben wir hier auch weitere Tipps zusammengetragen, die wichtige Hinweise geben.

#### Unser Service

- Vorsorgeregulungen
- Bestattungsfinanzierungen
- Hilfe für Trauernde
- Gedächtnisfahrten auf See
- Wohnungsaufösungen
- Abmeldung von Mitgliedschaften
- Unterstützung bei Rentenanträgen
- Wichtig zu wissen**
- Finanzamtliche Notwendigkeiten
- Hilfe für Trauernde
- Testament und Erbfolge

#### Ein paar wichtige Hinweise

- Regelung der Erbschaftsangelegenheiten
- Erbschein
- Beenden ggf. Umschreibung von Mietverhältnissen
- Ab- bzw. Ummeldung von Fahrzeugen
- Kündigung bzw. Umschreibung von Sachversicherungen
- Kündigung von Abonnements
- Ummelden des Telefons
- Bankverbindungen
- Abmeldung bei er GEZ (Rundfunk- u. Fernsehgebühren)
- Information an Versorgungsunternehmen (Strom, Gas usw.)

Im nächsten Städtischen Anzeiger am 11. 07. 2007, Thema: Bestattungszubehör, Floristik

## Existenzgründung, Unternehmensberatung und Unternehmenssicherung

### Gründer/innen stellen sich vor



#### Kerstin Korngiebel

Boutique-Inhaberin  
gegründet: 01.02.2006  
Unternehmensdaten  
**MAGDA & VINTAGE**  
Am Schwibbogen 8, 18055 Rostock  
(Östliche Altstadt – neben der Nikolaikirche)  
Tel.: 03 81 – 2 52 29 76  
Mail: M.Korngiebel@gmx.net

#### Leistungsbeschreibung

- neu + second hand für die Dame
- exclusive Mode & Accessoires für den individuellen Geschmack
- Annahme der Waren auf Kommission
- Abholung der Waren nach Absprache von zu Hause, auch gegen Barzahlung
- ständig wechselnde Ausstellung von Malerei und Grafikarbeiten, auch zum Verkauf
- lassen Sie sich überraschen!

**Equal One-Stop-Shop IDB**

zur

### Unternehmensgründung & -begleitung

Platz der Freundschaft 1, 18059 Rostock

Anmeldung: Tel. 0381 - 4 44 55 49 oder  
[heldner@idb-rostock.de](mailto:heldner@idb-rostock.de)

IDB Institut für Datenverarbeitung und Betriebswirtschaft GmbH  
Rostock, Schiffbauerring 59, 18109 Rostock



gefördert durch:

## Wege aus der Krise (I)

Probleme zu lösen, gehört für Selbständige zum Alltag. Unternehmenskrisen und leider manchmal auch Firmenpleiten gehören scheinbar zum Wirtschaftsleben.

Aber es geht weniger um die Frage, ob das Unternehmen in eine Krise gerät (dies können nur sehr wenige Unternehmen lebenslang vermeiden). Die Frage ist vielmehr:

#### Wie geht man mit der Krise um?

Anstelle eines aktiven Krisenmanagements vertrauen viele Unternehmer/innen zu lange auf das "Prinzip Hoffnung". Sie verlieren so kostbare Zeit für die Rettung ihres Unternehmens samt der Arbeitsplätze.

Erfreulich ist, dass die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in M-V rückläufig ist. Im Jahr 2006 haben hierzu-lande 672 Unternehmen Insolvenz angemeldet, das sind rund 30 Prozent weniger Insolvenzen als im Vorjahr. Zum Vergleich: im Jahr 2001 waren es noch über 1300 Insolvenzfälle. ([www.gruender-mv.de/news/gruender-news/2007/April/0404.html](http://www.gruender-mv.de/news/gruender-news/2007/April/0404.html))

#### Wie geraten Existenzgründer/innen in Krisen?

Oft gibt es für Krisen oder Pleiten mehrere Ursachen. Eine Untersuchung der Deutschen Ausgleichsbank zeigt die häufigsten Ursachen auf.

#### 1. Finanzierungsmängel (69%)

Unterschätzung des kurzfristigen Kapitalbedarf. Probleme gibt es dann, wenn Kunden schleppend zahlen.

#### 2. Informationsdefizite (48%)

Zu geringe Kenntnis vom Marktgeschehen, Eigene Überschätzung und Unterschätzung die Konkurrenz.

#### 3. Qualifikationsmängel (48%)

Meist mangelnde kaufmännische und unternehmerische Kenntnisse.

#### 4. Planungsmängel (30%)

Nichteinhaltung der (vielleicht sogar guten) Planung.

#### 5. Familienprobleme (30%)

Wenn Partner/in die familiären Belastungen in der Anfangsphase nicht länger hinnehmen will.

#### 6. Überschätzung der Betriebsleistung (21%)

Zu geringer Umsatz im Verhältnis zu den Fixkosten.

#### 7. Äußere Einflüsse (15%)

Ursachen, die Unternehmer/innen weder vorhersehen, noch beeinflussen können.

In den beiden folgenden Ausgaben werden wir Hilfen und Lösungsvorschläge vorstellen.

-wird fortgesetzt-

Bei Fragen wenden Sie sich an den **One-Stop-Shop zur Unternehmensgründung & -begleitung (OSS)** am Platz der Freundschaft 1 in 18059 Rostock unter der Telefonnummer **03 81 – 4-44-55-49** oder der E-Mail-Adresse [heldner@idb-rostock.de](mailto:heldner@idb-rostock.de).

# Hier wird Ihnen geholfen

## Energiedienstleistung

### Warnow-Strom

Das Rostocker Original!

Kundencentrum Rostock, Lange Straße 34  
18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45  
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9-18 Uhr  
www.eon-edis.com



## Sanitär/Heizung

**HETEC** Tel. 03 81/3 62 31  
Fax 03 81/3 62 32  
Haushaltskundendienst  
Timmermannstr 5 · 18055 Rostock  
Gewerbegebiet Brinckmansdorf

Auftragsannahme  
Mo.-Do. 07.00-18.00 Uhr  
Freitag 07.00-16.00 Uhr  
Notdienst-Sa. 10.00-11.00 Uhr

Reparaturservice für: Waschmaschinen  
Kühl- und Gefriergeräte · Geschirrspüler  
Elektroherde · Mikrowellen, Staubsauger

Internet: www.hetec-hennebach.de  
e-mail: hetec-rostock@t-online.de

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GbR  
Sanitär- und Heizungstechnik  
Tel. 03 81/8 00 51 94

## Parkettservice

Parkettservice E. Koch  
Fachfirma für Parkett von A-Z  
Heinrich-Tessenow-Str. 35  
18146 HRO, Tel./Fax 03 81-69 73 95  
Funktel. 01 63-3 85 53 71

## Rundfunk/Fernsehen

Radio- u. Fernsehreparatur  
Electronic Service  
**SMV**

Warnowufer 30  
18057 Rostock  
03 81/4 90 99 11  
Mo.-Fr. 9-18 Uhr

## Immobilienangebote

**ERICH PANIK**  
♦ IMMOBILIEN ♦  
MFH Rostock - Renditeobjekt  
mit guter Vermietbarkeit, voll vermietet  
und in guter Lage, 500 m² Wfl. in 9 WE.  
KP und weitere MFH, Anlageobjekte,  
EFH, ETW u. Mietwohnungen  
auf Anfrage.

Hermannstr. 24 · 18055 Rostock  
☎ (03 81) 4 90 96 20 · Fax (03 81) 4 90 96 22

## Einzelhandel

US-Shop, Tel. 03 81/5 19 28 65  
Armee & Freizeitbekleidung  
W'mde, Heinrich-Heine-Str. 13

## Arbeitgeber- & Arbeitsvermittlung

Jobs  
Nebenjobs  
Lehrstellen  
0381-3750777  
www.stellenmarkt-mv.de

## Schimmelsanierung

Hansehus Bauservice GmbH  
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
Gutachten, Schimmelsanierung,  
Fliesen- u. Natursteinarbeiten  
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

## Autoglas

www.zentraleautoglas.de

ZENTRALE  
AUTOGLAS  
Hundsburgallee 12  
18069 Rostock  
Tel.: 03 81 / 20 70 200

Ihr Spezialbetrieb für Autoglas,  
Glasdächer und Fahrzeugfolien.

# Wohnungs- unternehmen

## Service-Nummern

Vermietung 03 81/45 67-45 67

Zentrale Vermittlung 03 81/45 67-0

Notdienste 03 81/45 67-44 44

Lange Straße 38, 18055 Rostock



WOHNEN IN ROSTOCK  
www.wiro.de  
Öffnungszeiten Kundenstudio:  
Mo.-Fr. 7.30-19.00 Uhr  
Sa. 9.00-12.00 Uhr

Notdienst 03 81/2 07 82 70

Zentral-Hotline 03 81/8 07 60

Vermietung 03 81/8 07 61 10

Alfred-Schulze-Str. 22, 18069 Rostock



www.union-rostock.de  
Öffnungszeiten:  
Mo.-Do. 8.00-18.00 Uhr  
Fr. 8.00-14.00 Uhr

Verwaltung 03 81/  
3 75 66 90

„Weil wir hier leben ...“  
Graf-Schack-Str. 7, 18055 Rostock



Hausverwaltungs GmbH  
www.mowo.de  
Öffnungszeiten:  
Di.+Do. 9.00-11.00 Uhr  
und 14.00-17.00 Uhr

Hotline 03 81/  
4 99 44 44

„Mehr als nur Fassade“  
Wilhelm-Külz-Platz 2, 18055 Rostock



Wir sind für Sie da:  
Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr

Vermietung 03 81/1 21 90 43

Zentrale 03 81/1 21 94 81

Notdienste 01 62/9 80 45 10

H.-Flach-Str. 40, 18109 Rostock

... und ich freu mich auf zu Hause.



www.fides-wohnen.de  
Mo. + Do. 8.00-17.30 Uhr  
Di. 8.00-19.30 Uhr  
Mi. 8.00-12.00 Uhr  
Fr. 8.00-15.00 Uhr

## „Nie mehr ins Büro!“

„Ich wollte raus aus dem Büro, selbständig arbeiten, am liebsten mit Kindern... So wurde ich SOS-Kinderdorfmutter. Ich lebe mit fünf Kindern und Jugendlichen zusammen, die einige Jahre nicht bei ihren Eltern sein können. Bei der Erziehung werde ich von weiteren Fachleuten unterstützt. Der Beruf fordert viel, aber er gibt meinem Leben neue Inhalte.“

## Beruf: SOS-Kinderdorfmutter

### Ein Beruf für Sie?

• Sie erhalten bei Eignung eine berufsbegleitende Ausbildung zur staatl. anerkannten Erzieherin. • Sie sollten gerne im Team arbeiten, eine Berufsausbildung haben und zwischen 25 und 38 Jahre alt sein. • Wir bieten gutes Gehalt, Sozialleistungen, geregelte Freizeit und Urlaub.

Bitte schreiben Sie uns. Wir informieren Sie gern!  
SOS-Kinderdorf e.V., z.Hd. Frau A. Henninger  
Renatastr. 77, 80639 München



Wir danken für die Finanzierung dieser Anzeige

## Büroservice

PARTNERKREIS  
BÜROELEKTRONIK  
Büromaschinen  
Service  
und Verkauf **BM**

Büromaschinenservice GmbH  
Hundsburgallee 12 · 18069 Rostock

Telefon (03 81) 2 08 91 10  
2 08 91 11  
Telefax (03 81) 2 08 91 16

## Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal  
Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 03 81/7 61 12 49

## Zimmerei/Holzbau

Zimmermeister René Witt  
An der Gartenanlage 11, 18209 Doberan, Tel.  
01 73/6 91 34 09, www.zimmerei-witt.de

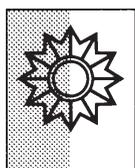
## Schädlingsbekämpfung

Köhn Gebäudemanagement GmbH  
Gebäudereinigung, Winterd.,  
Wachschutz, Grünanlagen,  
W'mde, An der Stadtauto-  
bahn 63, Tel. 03 81/4 00 52 24

Beutepuzzle – Wem gehört was?

# Richtig markieren: Ihre »Rückhol- versicherung«

Kennzeichnen und fotografieren  
Sie Ihre Wertsachen.



Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.

NEU

Städtischer  
ANZEIGER  
via Internet

www.staedtischer-anzeiger.de

NEU